

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1670/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 07.05.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Martina Lennartz, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 6.5.2019 - Bebauungsplan Nr. GI 01/34
Wieseckau**

Anfrage:

Laut Bebauungsplan der Stadt Gießen Nr. GI 01/34 „Wieseckau“ vom 14.11.2012 steht unter

6.4. „Innerhalb der im Bebauungsplan mit Ausflugslokal bezeichneten Fläche sind mindestens 8 heimische Bäume mit gebietseigener Herkunft anzupflanzen.“

Bisher sind dort seit den bereits vergangenen 6,5 Jahren keine Bäume mit gebietseigener Herkunft gepflanzt worden. „Wann darf man denn mit der Bepflanzung rechnen?“

1. Zusatzfrage: „Wann wird der unter 5.1 .genannte Sichtschutz errichtet? (Aus dem Plan: *„Zwischen der Röhrichzone im Neuen Teich und der Fläche für ein Ausflugslokal ist ein Sichtschutz von mindestens 2,5 m Höhe zu errichten.“*)“

2. Zusatzfrage: „Ist es nicht sinnvoll eine Plane zu verwenden, die auch einen Schallschutz bietet? Die vielen Bauarbeiten von und durch den Herrn Trageser an dem Ausflugslokal finden inzwischen jährlich zur Brutzeit statt, in welchem die immer weniger sich ansiedelnden Vögel gestört werden.“